

Corona-Hilfen

Wichtige Maßnahmen für den Tourismus

Das Coronavirus belastet die globale Wirtschaft in allen Sektoren. Für viele Unternehmen der Tourismusbranche sind die Auswirkungen existenzbedrohend, die aktuelle Geschäftslage alarmierend. Zur Sicherung der Liquidität und Linderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie können Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der freien Berufe staatliche Hilfen von Bund und Ländern in Anspruch nehmen. Die einzelnen Förderprogramme für touristische Unternehmen werden im [Förderwegweiser Tourismus](#) fortlaufend aktualisiert.

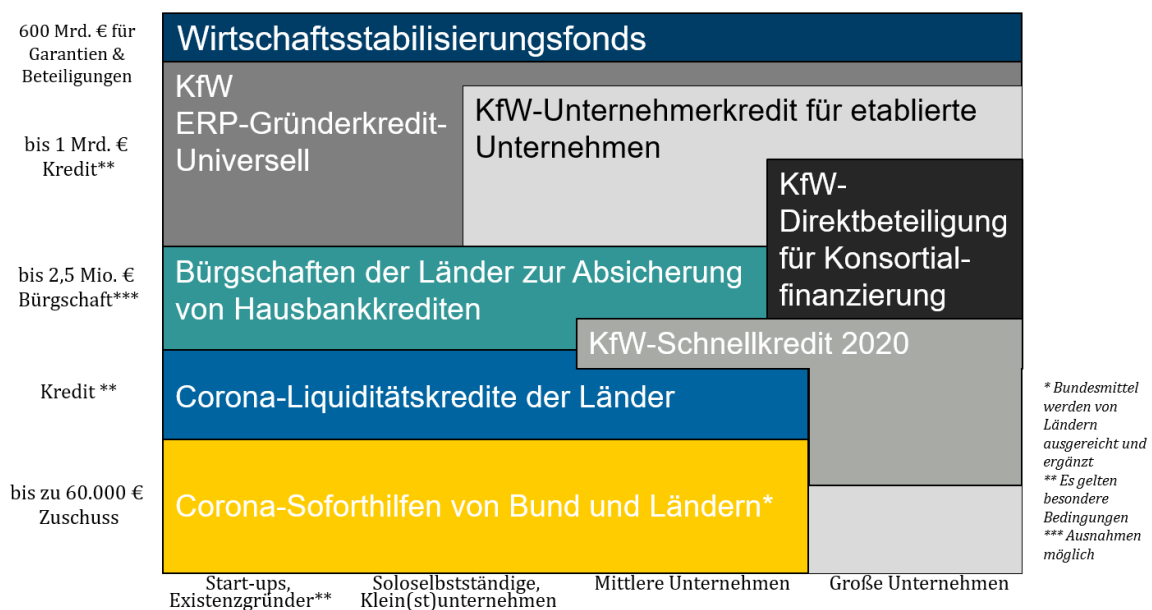


Abbildung 1: Übersicht der Hilfen von Bund- und Ländern in der Corona-Krise

Das Corona-Schutzschild für die Wirtschaft des Bundes beinhaltet unterschiedliche Hilfsmaßnahmen. Die Direktzuschüsse für Kleinunternehmer und Soloselbstständige werden durch zuständige Behörden der Länder ausgereicht. Hinzu kommen die Erleichterung des Kurzarbeitergeldes, steuerliche Hilfsmaßnahmen sowie Exportkreditgarantien. Ein Wirtschaftsstabilitätsfonds in Höhe von bis zu 600 Milliarden Euro soll nach Genehmigung durch die Europäischen Kommission vor allem größere Unternehmen mit staatlichen Garantien oder durch Stärkung der Kapitalbasis unterstützen. Ergänzend zu den Hilfen des Bundes haben die Länder eigene Sofort- und Liquiditätshilfen aufgelegt. In diesem Papier sind die umgesetzten und geplanten Unterstützungsmaßnahmen der Bundesländer unter Angabe der zuständigen Ansprechpartner und Informationsstellen zusammengefasst.



Abbildung 2: Corona-Schutzschirm für die Wirtschaft

Baden-Württemberg

Mit der [Soforthilfe Corona](#) will die Landesregierung die wirtschaftliche Existenz von Solo-Selbstständigen, gewerblichen Unternehmen, Sozialunternehmen und von Angehörigen der Freien Berufe sichern. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von 9.000 bis 30.000 Euro, für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Anträge können bei den zuständigen IHK/Handwerkskammern gestellt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg verweist darüber hinaus auf die bestehenden Förderinstrumente der L-Bank. Ein Beteiligungsfonds, der mit einer Milliarde Euro ausgestattet ist, soll das Eigenkapital von kleinen und mittleren Unternehmen stärken. Der Bürgschaftsrahmen für Landesbürgschaften wurde von 200 Millionen auf eine Milliarde Euro verfünffacht. Die Bürgschaftsbanken können Bürgschaften bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden und verbürgen bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro.

Mit einem Krisenberatungsprogramm wird insbesondere Mittelständlern und Selbstständigen eine zusätzliche Hilfeleistung geboten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat das Förderprogramm zur Frühphasenförderung von Gründungsvorhaben „Start-up BW Pre-Seed“ wegen der Corona-Krise ausgeweitet. Mit dem „Start-up BW Pro-Tect“ sollen krisengeschüttelte Start-ups kurzfristig mit einem rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro gefördert werden.

Weitere Informationen: wm.baden-wuerttemberg.de; l-bank.de

Bayern

Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus verschiedene Überbrückungshilfen (Darlehen, Bürgschaften, Mittelstandsschirm) zur Verfügung. Informationen zu den Darlehensprodukten und Bürgschaftsprogrammen erteilt die LfA Förderbank Bayern. Die LfA erhält einen zusätzlichen Bürgschaftsrahmen von inzwischen zwei Milliarden Euro. Die Ausfallbürgschaften wurden auf bis zu 90 Prozent erhöht.

Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer können gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden. Bis zu einer etwaigen bundeseinheitlichen Regelung gilt Folgendes: Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat können die Finanzämter im konkreten Einzelfall teilweise oder ganz verzichten, wenn glaubhaft gemacht wird, dass für die fehlende Liquidität die Corona-Epidemie ursächlich ist.

Zusätzlich hat die Bayerische Staatsregierung als erstes Bundesland ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler in Bayern richtet, die von der Coronakrise besonders betroffen sind. Die Förderhöchstsummen sind gestaffelt und reichen nach Verzahnung mit dem Bundesprogramm inzwischen bis zu 50.000 Euro für Unternehmen bis zu 250 Mitarbeitern. Die Richtlinien des bayerischen Programms wurde an die Regelungen des Bundesprogramms angepasst. Anträge für die [Soforthilfe Corona](#) können ausschließlich online gestellt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die für den Antragsteller örtlich zuständige Vollzugsbehörde (Regierungen und Landeshauptstadt München).

Am 24.03. wurde ein Sondervermögen beschlossen, um sich vorrübergehend an Unternehmen beteiligen zu können. Der BayernFonds ist mit insgesamt 20 Milliarden Euro ausgestattet.

Nach einer Änderung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU wird das Angebot der LfA um ein neues Darlehensprodukt mit einer 100-prozentigen Haftungsfreistellung für Kleinunternehmer bis 10 Mitarbeiter ergänzt (Schnellkredit-Corona). Unternehmen bis 5 Mitarbeiter können Darlehen bis zu 50.000 Euro erhalten, Unternehmen bis 10 Mitarbeiter bis zu 100.000 Euro.

Relevante Informationen für Unternehmen: stmwi.bayern.de, lfa.de

Berlin

Über bestehende Liquiditätshilfen hinaus stellt der Berliner Senat mit der Soforthilfe I bis zu 100 Millionen Euro an Überbrückungskrediten über die Investitionsbank Berlin (IBB) bereit. Zu diesen Mitteln haben bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen wie z. B. Einzelhandel, Gastronomie und Beherbergung Zugang erhalten.

Die BürgschaftsBank Berlin unterstützt mit Bürgschaften in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro (bisher max. 1,25 Mio. Euro). Bei Bürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 Euro werden Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen gewährt.

Darüber hinaus hat der Berliner Senat die Soforthilfemaßnahmen für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige sowie für Freiberuflerinnen und Freiberufler geschaffen. Der Tourismus ist hier explizit bedacht. Das Landesprogramm [Soforthilfe II](#) wurde inzwischen mit den Soforthilfen des Bundes synchronisiert. Die Antragsstellung erfolgt bei der IBB.

Als weitere Soforthilfe soll bei der IBB ein Programm mit zu 100% verbürgten Darlehen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten aufgelegt werden. Dafür werden 100 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Das Programm soll zum Teil auch kleinen und mittleren Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie Start-ups offenstehen.

Geplant ist ein weiteres Programm für Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 100 Beschäftigten. Das Programm Soforthilfe V mit einem Finanzvolumen von rund 75 Millionen Euro soll den Schnellkredit der KfW um einen Tilgungszuschuss von bis zu 20% ergänzen. Soweit er nicht in Anspruch genommen werden kann oder soweit er belegbar nicht ausreicht, besteht die Möglichkeit, alternativ zum Tilgungszuschuss einen Zuschuss vorzusehen (durchschnittliche Höhe nicht über 25 000 Euro, im Einzelfall kann er höher liegen).

Weitere Informationen: berlin.de; ibb.de

Brandenburg

Die Brandenburger Landesregierung hat einen Rettungsschirm von insgesamt zwei Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Die [Wirtschaftsförderung Brandenburg \(WFBB\)](#) bündelt alle relevanten Informationen für Unternehmen.

Anträge für [Soforthilfe](#) könne bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 100 Beschäftigten. Mit dem Soforthilfeprogramm erhalten notleidende Unternehmen unbürokratisch und kurzfristig zwischen 9.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung. Diese Soforthilfen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Das ILB-Antragsformular sowie die Konditionen für die Soforthilfe wurde an die Bundesrichtlinie angepasst.

Weitere Informationen: wfbb.de; ilb.de

Bremen

Die Bremer Aufbau-Bank hat ein zusätzliches Budget von 10 Millionen Euro bereitgestellt. Die Task-Force berät Unternehmen, Selbständige und Freiberufler und entwickelt im regen Austausch mit der Unternehmensleitung und der jeweiligen Hausbank individuell passende Lösungen. Auch die BIS Wirtschaftsförderung Bremerhaven hat eine Task-Force eingerichtet.

Über das "[Bundesprogramm Soforthilfe Corona Bremen](#)" werden die Soforthilfen des Bundes in Höhe von 9.000 bzw. 15.000 Euro an Antragssteller mit bis zu 10 Beschäftigten ausgezahlt.

Für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten hat das Land Bremen das „[Sofortprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für kleine Unternehmen](#)“ (Corona –Soforthilfe II) geschaffen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und bis zu 10 Millionen Euro Jahresumsatz. Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Höhe des Liquiditätsbedarfs bis zu 20.000 Euro.

Weitere Informationen: bab-bremen.de; bremen-innovativ.de

Hamburg

Der Hamburger Schutzschirm beinhaltet ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler ([Hamburger Corona Soforthilfe, HCS](#)). Die Zuschüsse wurden mit der Soforthilfe des Bundes verzahnt und sind nach der Anzahl der Beschäftigten bis 30.000 Euro gestaffelt.

Über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) und die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG Hamburg) unterstützt die Stadt Hamburg insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bestehenden Förderinstrumenten.

Die IFB-Förderprogramme sollen erweitert und die Konditionen verbessern werden, um die gestarteten KfW-Förderprogramme für die Hamburger Bedarfe passgenau zu flankieren. Dazu gehört auch der HamburgKredit-Liquidität (HKL) für kleine und mittlere Unternehmen mit einem Kreditvolumen von bis zu 250.000 Euro sowie der IFB-Förderkredit Kultur und der HCS Inno-Startup für innovative, wachstumsorientierte Startups.

Im Rahmen des Hamburger Schutzschirms sollen kleineren und Kleinstunternehmen auch der Zugang zu Betriebsmittelfinanzierungen erleichtert werden. Bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Die BG kann Bürgschaftsvolumen kann Bürgschaften in Höhe von 250.000 Euro innerhalb von 72 Stunden in „echter Eigenkompetenz“ vergeben.

Die Förderprogramme des Hamburger Schutzschirms und die Corona-Soforthilfe des Bundes werden über die IFB Hamburg umgesetzt.

Weitere Informationen: hamburg.de; ifbhh.de

Hessen

Hessen setzte bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zunächst auf bewährte Mittel der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zur Entlastung der hessischen Unternehmen. Hierunter fallen auch Kredite aus dem Förderprogramm "Kapital für Kleinunternehmen", das 2010 gezielt aufgelegt wurde, um die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise abzufedern. Hieraus können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um 50 % aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Inzwischen wurde die Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen und der Hessen-Mikroliquidität aufgelegt. Die Kredite können Unternehmen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) beantragen.

Die hessische Landesregierung unterstützt die Wirtschaft darüber hinaus mit steuerlichen Soforthilfen von bis zu 1,5 Milliarden Euro. Betroffene hessischen Unternehmen, Freiberufler und sehr kleine Unternehmen können die bei der Umsatzsteuer gezahlte Sondervorauszahlung auf ‚Null‘ herabsetzen lassen und die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet bekommen, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist. Das Bürgschaftsvolumen wurde auf 5 Milliarden Euro erhöht.

Anträge für die "[Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige](#)" des Bundes und des Landes können beim Regierungspräsidium Kassel gestellt werden. Der nicht rückzahlbare Zuschuss ist nach Anzahl der Beschäftigten von 10.000 Euro bis 30.000 Euro gestaffelt.

Weitere Informationen: wibank.de; rp-kassel.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wurde ein 100-Millionen-Euro-Maßnahmepaket geschnürt. Inzwischen wurde sich auf die Schaffung eines „MV-Schutzfonds“ verständigt. Mit einem Maßnahmenpaket von insgesamt 1,1 Milliarden Euro sollen die Unternehmen im Land unterstützt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt von der Coronakrise besonders geschädigten gewerblichen Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten und Angehörigen der Freien Berufe (einschließlich Kulturschaffender) Zuschüsse von 9.000 bis 60.000 Euro zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses. Die [Soforthilfe](#) kann beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden.

Drüber hinaus beinhaltet der MV-Schutzfonds 200 Millionen Euro für weitgehend zinsfreie Überbrückungsdarlehen sowie einen Bürgschaftsrahmen von 1,6 Milliarden Euro.

Zusätzlich werden 100 Millionen Euro für ein Beteiligungsprogramm bereitgestellt, mit dem sich das Land zeitweilig an Unternehmen beteiligen kann, um diese zu stabilisieren.

Im Rahmen der Sicherstellung sozialer Angebote werden Freizeiteinrichtungen für Familien wie Zoos und Tierparke gefördert.

Weitere Informationen: regierung-mv.de; lfi-mv.de

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen unterstützt die niedersächsischen Wirtschaft mit einer Milliarde Euro.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten mit dem Niedersachsen-Liquiditätskredit schnelle Liquiditätshilfen bis 50.000 Euro, die direkt über die NBank vergeben werden. Zudem werden mit der Niedersachsen-Soforthilfe Corona Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige unterstützt.

Das Förderprogramm "Digitalbonus.Niedersachsen" wurde an den speziellen Bedarf von Unternehmen in der Corona-Krise angepasst.

Ergänzend zur Corona-Soforthilfe des Landes, können die zusätzlichen Mittel des Bundes bei der NBank beantragt werden. Die Förderbedingungen der Landesrichtlinie wurden angepasst, das bestehende Soforthilfeprogramm wurde durch die "[Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes](#)" abgelöst.

Als Teil der geplanten Soforthilfen für die niedersächsische Wirtschaft stehen fünf Millionen Euro für die speziellen Bedarfe von Start-ups bereit.

Zur Überbrückung der Corona-Krise kann die Niedersächsische Bürgschaftsbank Kredite in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung besichern. Der Bürgschaftsrahmen wird auf 3 Milliarden Euro erhöht.

Weitere Informationen: mw.niedersachsen.de; nbank.de

Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen sichert der Wirtschaft mit dem NRW-Rettungsschirm ein Sondervermögen von insgesamt 25 Milliarden Euro zu. Innerhalb von drei Tagen werden Expressbürgschaften bereitgestellt und der Bürgschaftsrahmen insgesamt deutlich erhöht. Die Bürgschaftsbank NRW übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmer und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können. Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Die NRW.BANK hilft mit dem NRW.BANK.Universalkredit, übernimmt bis zu 80 Prozent (mit der Bürgschaftsbank NRW bis 90%) des Risikos und steht Unternehmen als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Finanzverwaltung NRW kommt betroffenen Unternehmen auf Antrag mit Steuerstundungen und der Herabsetzung von Vorauszahlungen entgegen. Unternehmen und Freiberufler, die davon Gebrauch machen wollen, können sich an das zuständige Finanzamt wenden und von dem Antragsformular Gebrauch machen.

Start-ups, die von privaten Investoren unterstützt werden, erhalten mit dem "Matching Fund" ein spezielles Finanzierungsangebot von der NRW.BANK. Das Programm „NRW.Start-up akut“ wurde neu aufgelegt, das Gründerstipendium NRW wurde verlängert.

Die Antragsstellung für die [Corona-Soforthilfe](#) des Bundes erfolgt elektronisch bei der Bezirksregierung. Aus Mitteln des Landes können Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro erhalten.

NRW.BANK und Landesregierung planen weitere kreditwirtschaftliche Unterstützungsangebote, die in den drei Programmen „InfrastrukturCorona“, „KommunalCorona“ und „UniversalCorona“ gebündelt werden sollen.

Weitere Informationen: wirtschaft.nrw; nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

Das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium hat eine Stabsstelle "Unternehmenshilfe" eingerichtet, an die sich Unternehmen aus allen Branchen wenden können. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und die Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit 80-prozentigen Bürgschaften. Der Höchstbetrag für Bürgschaften wurde auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel) wird auf bestehende Förderprogramme verwiesen.

Betroffene Unternehmen können bei ihrem Finanzamt Anträge stellen auf die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie auf Billigkeitsmaßnahmen, wie zum Beispiel Stundung oder Erlass der Steuerforderung oder Vollstreckungsaufschub.

Die Corona-Soforthilfe des Bundes wird mit dem "[Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz](#)" ergänzt und erweitert. Der Zukunftsfonds beinhaltet günstige Sofortdarlehen für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten und erweitert die Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte und einem Gesamtbetrag von 39.000 Euro. Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei. Eine Antragstellung für den Bundes-Zuschuss ist bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz möglich. Der Corona Soforthilfe Kredit RLP wird über die Hausbank bei der ISB beantragt.

Weitere Informationen: mwvlw.rlp.de; isb.rlp.de

Saarland

Das Saarland stellt insgesamt 137 Millionen Euro zur Verfügung. Das Überlebenspaket umfasste neben steuerlichen Hilfestellungen auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer, das inzwischen durch die Soforthilfe des Bundes ersetzt wurde. Zudem wurde das geplante Kreditprogramm „Sofort-Kredit-Saarland“ auf 25 Millionen Euro aufgestockt.

Darüber hinaus soll weitere Liquidität dadurch erhalten werden, dass saarländische Unternehmen einen Antrag stellen können, um ihre bereits geleistete Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung im Rahmen der Dauerfristverlängerung für 2020 wieder zurückfordern.

Auch Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten können inzwischen [Soforthilfe des Saarlandes](#) in Höhe von bis zu 25.000 Euro bekommen. Die Abwicklung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

Weitere Informationen: corona.saarland.de

Sachsen

Steuerliche Hilfen erhalten Unternehmen in Sachsen mit einem formlosen Antrag an das zuständige Finanzamt. Die Regelungen gelten bis 31. Dezember 2020 und werden in Sachsen auch auf Landessteuern angewendet.

Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, welche vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einen Antrag auf ein Liquiditätshilfedarlehen stellen. Mit dem Sofort-Darlehen "Sachsen hilft sofort" stellt der Freistaat ein zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen von bis zu 50.000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro, mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zur Verfügung. Das sogenannte Staatsdarlehen wird für die ersten drei Jahre tilgungsfrei zur Verfügung gestellt. Vorteil des Staatsdarlehens ist, dass die Bewilligung ohne Hausbank funktioniert und das Darlehen somit schnell und flexibel gegeben werden kann.

Den [Soforthilfe-Zuschuss Bund](#) können kleine Unternehmen, Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe in Sachsen, welche vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, online bei der SAB beantragen.

Weitere Informationen: coronavirus.sachsen.de; sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, stellt das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt bis zu 400 Millionen Euro an Liquiditätshilfen bereit.

Die Bürgschaftsbank und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt kann Kredite in Höhe von insgesamt rund 390 Millionen absichern. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an.

Das Finanzministerium Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus steuerliche Hilfsmaßnahmen für beeinträchtigte Unternehmen und Privatpersonen in Kraft gesetzt. Dazu gehören steuerliche Erleichterungen zur Stundung von Steuern, zur Anpassung von Vorauszahlungen auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer, zu Gewerbesteuvorauszahlungen, zu Vollstreckungsmaßnahmen sowie zum Erlass von Säumniszuschlägen und Verzicht auf Stundungszinsen.

In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes hat das Wirtschaftsministerium das Hilfsprogramm „[Sachsen-Anhalt ZUKUNFT](#)“ aufgelegt. Für Unternehmen und Solo-Selbstständige werden die Zuschüsse zwischen 9.000 Euro und 25.000 Euro nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt und von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgezahlt. Darüber hinaus stehen Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten auch besonders günstige Kredite zur Verfügung. Die Darlehen von bis zu 150.000 Euro sind zwei Jahre zins- und tilgungsfrei.

Weitere Informationen: mw.sachsen-anhalt.de; ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat eine Finanzierungsinitiative für Stabilität (SH-Finanzierungsinitiative) beschlossen. Die Liquiditätshilfen zielen in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf haben. Mit einem 100-Millionen-Euro-Hilfspaket sollen die Förderlücken des Bundes geschlossen werden. Der „Mittelstandssicherungsfonds“ richtet sich an Unternehmen des Hotel-, Beherbergungs- und Gaststättengewerbes und ermöglicht günstige Darlehen mit langer Laufzeit.

Darüber hinaus wurden steuerliche Maßnahmen zur Entlastung betroffener Unternehmen vereinbart. Dazu gehören die Erleichterung der Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie Anpassungen von Vorauszahlungen für Einkommen-Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Anträge für den [Corona-Soforthilfeschuss](#) des Bundes können bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) gestellt werden. Zusätzlich wurde das Landesprogramm Corona-Soforthilfe aufgelegt, das sich an von der Corona-Krise besonders geschädigte Unternehmen, Selbstständige und Angehörige freier Berufe mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten richtet.

Auch private Ferienhaus- und Ferienhausvermieter im Haupterwerb können Hilfen oder Darlehen beantragen.

Weitere Informationen: schleswig-holstein.de; ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Wirtschaftsunternehmen hat eine Task Force „Corona & Wirtschaft“ eingerichtet. Zur Liquiditätssicherung der Unternehmen wurde u.a. der „Thüringer Konsolidierungsfonds“ ausgeweitet und aufgestockt. Die Bürgschaftsbank Thüringen hat zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen die Bürgschaftshöhen auf 250.000 bzw. 2,5 Millionen Euro angehoben. Unternehmen können beim Thüringer Finanzministerium Anträge für Steuererleichterungen stellen. Die Thüringer Steuerverwaltung bietet hierfür ein Antragsformular zur Hilfe an.

Mit dem „[Soforthilfeprogramm Corona 2020 Wirtschaft](#)“ erhalten Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler einmalige, direkte Zuschüsse von 9.000 bis 30.000 Euro. Das Soforthilfeprogramm richtet sich an im Haupterwerb tätige Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige freier Berufe, die ihre Tätigkeit spätestens am 15.02.2020 aufgenommen haben. Die Antragstellung erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank (TAB).

Darüber hinaus ist der zusätzliche Fonds „Corona Spezial“ aufgelegt worden, der eine Förderung über langfristige, zinslose Darlehen bis zu 50.000 Euro ermöglicht. Mit dem „Soforthilfeprogramm Gemeinnützige Träger“ sollen u. a. öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen mit wirtschaftlicher Tätigkeit, wie z. B. Museen unterstützt werden, die durch die Corona-Krise aufgrund wegfallender Einnahmen in eine wirtschaftliche Notlage gekommen sind.

Zusätzlich legt das Wirtschaftsministerium kurzfristig einen „Ausbildungszuschuss“ auf, über den Betriebe 80 Prozent der Ausbildungsvergütung zurückbekommen können, die sie an die Lehrlinge in ihrem Unternehmen nach behördlich angeordneter Schließung gezahlt haben.

Weitere Informationen: corona.thueringen.de; aufbaubank.de

Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes

Karl-Scharfenberg-Str. 53

D-38229 Salzgitter

T +49 (0) 5341 875 53400

F +49 (0) 5341 875 53402

kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de

www.kompetenzzentrum-tourismus.de

www.förderwegweiser-tourismus.de

www.corona-navigator.de

Projektleitung: **Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack** · Stellv. Projektleitung: **Dirk Rogl** ·

Wissenschaftliche Leitung: **Prof. Dr. Harald Pechlaner**

Trotz sorgfältiger Recherche, kann die Vollständigkeit der Angaben nicht garantiert werden. Aktualisierte Informationen stellen wir fortlaufend auf unserem [Corona-Navigator](#) und im [Förderwegweiser Tourismus](#) bereit. Ergänzungen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Soforthilfen der Länder

Bundesland	Ergänzende Förderung	Zuständigkeit
Baden-Württemberg Soforthilfe Corona	bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro Zuschuss	<u>Industrie-und Handelskammern, L-Bank</u>
Bayern Soforthilfe Corona Corona-Schutzschirm-Kredit	bis zu 50 Erwerbstätige: 30.000 Euro Zuschuss bis zu 250 Erwerbstätige: 50.000 Euro Zuschuss Darlehen 10.000 Euro bis 10 Millionen Euro, max. 2 Jahre tilgungsfei	<u>Regierungen und Landeshauptstadt München</u>
Berlin Rettungsbeihilfe Corona – Soforthilfe-Paket I	zinsloses Sofort-Darlehen bis zu 0,5 Mio. Euro, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. Euro 4% p.a. verzinst	<u>Investitionsbank Berlin (IBB)</u>
Brandenburg Soforthilfe Corona Brandenburg	bis zu 50 Erwerbstätige: bis zu 30.000 Euro Zuschuss bis zu 100 Erwerbstätige: bis zu 60.000 Euro Zuschuss	<u>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)</u>
Bremen Corona-Soforthilfe	bis zu 50 Beschäftigten und weniger als zehn Millionen Euro Jahresumsatz: bis zu 20.000 Euro Zuschuss	<u>Bremer Aufbaubank</u>
Hamburg Hamburger Corona Soforthilfe, HCS	mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter: 25.000 Euro Zuschuss mehr als 50 bis 250 Mitarbeiter: 30.000 Euro Zuschuss	<u>Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)</u>

Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Soforthilfen der Länder

Bundesland	Ergänzende Förderung	Zuständigkeit
Hessen Corona-Soforthilfe Liquiditätshilfe für Hessische KMU Hessen-Mikroliquidität	bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro Zuschuss Nachrangdarlehen ab 5.000 Euro bis 200.000 Euro, 2 Jahre tilgungsfrei Direktarlehen ab 3.000 Euro bis 35.000 Euro, 2 Jahre tilgungsfrei	<u>Regierungspräsidium Kassel</u>
Mecklenburg-Vorpommern Corona-Soforthilfe	bis zu 24 Beschäftigte: bis zu 25.000 Euro Zuschuss bis zu 49 Beschäftigte: bis zu 40.000 Euro Zuschuss bis zu 100 Beschäftigte : bis zu 60.000 Euro Zuschuss	<u>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern</u>
Niedersachsen Niedersachsen-Soforthilfe Corona Niedersachsen-Liquiditätskredit	bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro Zuschuss bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro Zuschuss Sofort-Darlehen ab 5.000 Euro bis 50.000 Euro, 2 Jahre zinslos und tilgungsfrei	<u>Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank</u>
Nordrhein-Westfalen NRW-Soforthilfe 2020	bis zu 50 Beschäftigte: 25.000 Euro Zuschuss	<u>Bezirksregierung</u>
Rheinland-Pfalz „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“	Sofort-Darlehen mit Zuschusskomponente bis 11 Beschäftigte: 10.000 Euro Sofortdarlehen bis 30 Beschäftigte: bis zu 30.000 Euro, hinzu kommt ein Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme	<u>Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Hausbankprinzip</u>

Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Soforthilfen der Länder

Bundesland	Ergänzende Förderung	Zuständigkeit
Saarland Mittelstandshilfe Corona SOFORT-KREDIT-SAARLAND	bis zu 25 Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro Zuschuss bis zu 50 Beschäftigte: bis zu 20.000 Euro Zuschuss bis zu 100 Beschäftigte: bis zu 25.000 Euro Zuschuss Darlehen bis zu 500.000 Euro, mit und ohne Nachrangabrede, 1-5 tilgungsfreie Anlaufjahre	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr</u> <u>Saarländische Investitions- kreditbank</u>
Sachsen "Sachsen hilft sofort"	zinsloses Sofort-Darlehen von mind. 5.000 Euro bis max. 50.000 Euro, im Einzelfall bis zu 100.000 Euro	<u>Sächsische Aufbaubank (SAB)</u>
Sachsen-Anhalt Sachsen-Anhalt ZUKUNFT	bis zu 25 Beschäftigte: bis zu 20.000 Euro Zuschuss bis zu 50 Beschäftigte: bis zu 25.000 Euro Zuschuss Darlehen ab 10.000 bis 150.000 Euro, 2 Jahre zins- und tilgungsfrei	<u>Investitionsbank Sachsen- Anhalt</u>
Schleswig-Holstein Landesprogramm Corona-Soforthilfe IB.SH Mittelstandssicherungsfonds	bis zu 50 Beschäftigte: bis zu 30.000 Euro Zuschuss Darlehen bis 750.000 Euro, zinslos für die ersten fünf Jahre	<u>Investitionsbank Schleswig- Holstein (IB.SH) Hausbank- prinzip</u>
Thüringen Corona-Soforthilfe Thüringer Konsolidierungsfonds -Corona Spezial	bis zu 25 Beschäftigte: 20.000 EUR bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 EUR bis zu 2 Mio. Euro Darlehen, bis zu 50.000 Euro Gesamtdarlehens- summe, 0 % p. a. finanziert	<u>Thüringer Aufbaubank, Handwerkskammern</u>